

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2014 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Berching

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Buchberger

Anwesend waren die Mitglieder des Stadtrates:

Eisenreich Ludwig, 1. Bürgermeister	Meil Maria
Binder Gerhard	Meissner Christian
Bogner Josef	Meyer Roland
Delacroix Gerlinde	Neger Markus
	Neumeyer Josef
Fitz Erna	Rackl Manfred
Frenzel Karl-Heinz	Stadler Maximilian
Großmann Wolfgang	Steindl Erich
Höffler Andreas	Wolfrum Erhard
Hollweck Sieglinde	Zeller Stephan
Mayer Josef	

Entschuldigt abwesend waren die Mitglieder des Stadtrates:

Dr. Donhauser Franz

Unentschuldigt abwesend waren die Mitglieder des Stadtrates:

Anwesend waren die Ortssprecher:

Bauer Birgit, Hermannsberg
Großhauser Georg, Hennenberg
Simon Georg, Simbach
Waffler Adalbert, Oening
Weidinger Reinhard, Wolfersthal / Grubach / Eismannsberg
Zenk Ingeborg, Plankstetten
Brandmüller Wolfgang, Staufersbuch
Meier Karl jun., Altmannsberg
Stemmer Horst, Sollngriesbach
Waldmüller Siegfried, Wirbertshofen

Ferner waren anwesend:

Verwaltungsfachwirt Buchberger
Verwaltungsfachwirt Lichtenegger
Dipl.-Ing. (FH) Wagner
VAR Rogoza
VAR Strobl

Beschlussfähigkeit war gegeben !

Erster Bürgermeister Eisenreich eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung stellt Stadtratsmitglied Neumeyer den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 9 / Nein-Stimmen: 11

Über die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

1. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Eisenreich nimmt den neu gewählten Stadtratsmitgliedern Gerhard Binder, Josef Bogner, Erna Fitz, Wolfgang Großmann, Christian Meissner, Josef Neumeyer, Maximilian Stadler, Erhard Wolfrum und Stephan Zeller den Eid nach Art. 31 Abs. 5 Satz 2 GO ab.

2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Eisenreich bedankt sich bei den ausgeschiedenen Stadtratsmitgliedern Franz Blomeier, Georg Brandl, Richard Götz, Josef Leidl, Karl Reindl, Johann Schoyerer, Manfred Seemeier, Josef Winkler und Michael Zeller für ihr jahrelanges ehrenamtliches Wirken im Stadtrat und überreicht jeweils eine Urkunde sowie ein Präsent der Stadt Berching.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit.

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Während ein weiterer Bürgermeister („Zweiter Bürgermeister“) Pflicht ist, steht es im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrates, einen zweiten weiteren Bürgermeister („Dritter Bürgermeister“) zu wählen.

Der Stadtrat legt durch einfachen Beschluss fest, ob er einen „Dritten Bürgermeister“ wählt.

Aufgrund der Vielzahl der wahrzunehmenden Termine bei den Einrichtungen und Institutionen in denen die Stadt Berching vertreten bzw. Mitglied ist (AOM, Jura2000, Altmühl-Jura, Regina GmbH, Jurenergie, Wasser-Zweckverbände ...) sowie auch bei den rd. 180 Vereinen der Großgemeinde wird vorgeschlagen, wie bisher auch, wieder einen Dritten Bürgermeister zu wählen.

Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister).

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 20 / Nein-Stimmen: 0

Für die Amtsperiode des Stadtrates 2014 bis 2020 sind zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

4. Wahl der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Eisenreich schlägt vor, zur Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister ein „Wahlausschuss“, bestehend aus den Mitarbeitern der Verwaltung, Verwaltungsfachwirte Lichtenegger und Buchberger sowie VAR Rogoza gebildet wird.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit.

Zum weiteren Bürgermeister sind nur die ehrenamtlichen Stadratsmitglieder wählbar, die die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO).

Hat sich der Stadtrat für zwei weitere Bürgermeister ausgesprochen, ist jeder der beiden weiteren Bürgermeister einzeln zu wählen.

Es ist nicht zulässig, in einem Wahlgang die Reihenfolge der beiden weiteren Bürgermeister festzulegen nach dem Motto: Die Person mit der größeren Stimmenzahl ist „Zweiter Bürgermeister“, die mit den zweit meisten Stimmen „Dritter Bürgermeister“.

Wahl heißt geheime Abstimmung, also unbeeinflusste, unbeobachtete Stimmabgabe mit der Garantie, dass auch im Nachhinein nicht nachvollzogen werden kann, wer wie abgestimmt hat.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl ein.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger weist ergänzend darauf hin, dass alle Stadratsmitglieder gewählt werden können, bittet aber dennoch um entsprechende Vorschläge bzw. Empfehlungen für die Wahl des Zweiten Bürgermeisters.

Für die CSU-Fraktion schlägt Stadratsmitglied Höffler das Stadratsmitglied Gerlinde Delacroix für die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin vor.

Für die Fraktion der FW Berching schlägt Stadratsmitglied Hollweck das Stadratsmitglied Gerhard Binder vor.

Stadtratsmitglied Mayer stellt fest, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der FW Berching anschließt.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl des Zweiten Bürgermeisters den Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend durch.

Die Auszählung ergibt, dass 20 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Auf Stadtratsmitglied Delacroix entfallen 11 Stimmen, auf Stadtratsmitglied Binder 9 Stimmen.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger stellt fest, dass damit Frau Gerlinde Delacroix zur Zweiten Bürgermeisterin der Stadt Berching gewählt ist.

Frau Delacroix nimmt die Wahl an.

Wahl des Dritten Bürgermeisters

Zur Wahl des Dritten Bürgermeisters bittet Verwaltungsfachwirt Lichtenegger wieder um entsprechende Vorschläge.

Für die CSU-Fraktion schlägt Stadtratsmitglied Höffler das Stadtratsmitglied Roland Meyer für die Wahl zum Dritten Bürgermeister vor.

Für die Fraktion der FW Berching schlägt Stadtratsmitglied Binder das Stadtratsmitglied Sieglinde Hollweck vor.

Stadtratsmitglied Mayer stellt fest, dass sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der FW Berching anschließt.

Stadtratsmitglied Meil stellt fest, dass sich die Fraktion des DF Berching ebenfalls dem Vorschlag der FW Berching anschließt.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl des Dritten Bürgermeisters den Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend durch.

Die Auszählung ergibt, dass 20 gültige Stimmen abgegeben wurden.

Auf Stadtratsmitglied Meyer entfallen 11 Stimmen, auf Stadtratsmitglied Hollweck 9 Stimmen.

Verwaltungsfachwirt Lichtenegger stellt fest, dass damit Herr Roland Meyer zum Dritten Bürgermeisterin der Stadt Berching gewählt ist.

Herr Meyer nimmt die Wahl an.

5. Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Eisenreich nimmt Stadtratsmitglied Roland Meyer als neu gewählten Dritten Bürgermeister den Eid nach Art. 37 KWBG ab.

Die Eidesleistung von Zweiter Bürgermeisterin Delacroix entfällt, da diese bereits bisher weitere Bürgermeisterin war und wieder gewählt wurde.

6. Geschäftsordnung für den Stadtrat – Erlass

Gem. Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Stadtrat selbst eine Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung soll die Vorbereitung und den Ablauf von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse regeln.

Sie muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthalten.

Mit Hilfe eines Arbeitskreises aus erfahrenen Bürgermeistern und Verwaltungsleuten wurde vom Bayerischen Gemeindetag, das 2002 erstmals ausgearbeitete Geschäftsordnungsmuster fortentwickelt und notwendige Änderungen eingearbeitet.

Das Geschäftsordnungsmuster richtet sich an die durchschnittliche kreisangehörige Einheitsgemeinde.

Im vorliegenden Entwurf wurden die Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages sowie die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt. Er ist Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Stadtratsmitglied Mayer stellt den Antrag, dass über jede einzelne Bestimmung der Geschäftsordnung separat beraten und beschlossen werden soll.

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 9 / Nein-Stimmen: 11

Zum Erlass der Geschäftsordnung ist über jede einzelne Bestimmung gesondert zu beraten und beschließen.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

Stadtratsmitglied Höffler schlägt vor, dass bezüglich der Nutzung elektronischer Medien entgegen der Besprechung mit den Fraktionssprechern in § 4 Abs. 2 Satz 1 doch die vom Bayer. Gemeindetag vorgeschlagene Formulierung übernommen werden sollte.

Stadtratsmitglied Meil bittet um eine Aussage der CSU-Fraktion, ob die Möglichkeit zur Bildung von Referaten tatsächlich genutzt werden soll.

Stadtratsmitglied Höffler stellt hierzu fest, dass auch die CSU-Fraktion wieder Referate einführen will. Die Festlegung der Referate und deren Besetzung sollte noch vor der Sommerpause erfolgen.

Stadtratsmitglied Mayer ist der Auffassung, dass die Verteilung der Referate dann selbstverständlich fraktionsübergreifend erfolgen muss.

Erster Bürgermeister Eisenreich schlägt hierzu vor, dass die zu bildenden Referate und deren Besetzung gemeinsam und einvernehmlich mit den Fraktionssprechern festgelegt werden.

Stadtratsmitglied Hollweck bittet darum, dass die nach § 18 i. V. m. § 25 vorgesehene Überlassung von Sitzungsunterlagen an die Ortssprecher künftig auch tatsächlich berücksichtigt wird.

Stadtratsmitglied Mayer appelliert daran, dass die Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses künftig mehr und besser genutzt werden. Desweiteren sollte eine gewisse Berichtspflicht des Ersten Bürgermeisters bestehen, wenn er im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 der Geschäftsordnung Entscheidungen in Bezug auf die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln trifft.

Erster Bürgermeister Eisenreich sichert diesbezüglich zu, dass selbstverständlich bei Entscheidungen über wesentliche Beträge zeitnah dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen berichtet wird.

Stadtratsmitglied Meil bittet darum, dass die Niederschriften über die öffentlichen Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse künftig auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte dies durchaus möglich sein.

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 11 / Nein-Stimmen: 9

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beschlossen.

In § 4 Abs. 2 Satz 1 ist die Formulierung entsprechend dem Geschäftsordnungsmuster des Bayer. Gemeindetages aufzunehmen.

7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes – Erlass

Gleichzeitig mit der Geschäftsordnung hat der Stadtrat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu erlassen.

Diese Satzung regelt die Zusammensetzung des Stadtrates, der Ausschüsse (insbesondere die Anzahl der Mitglieder) sowie die Entschädigungen für Stadtratsmitglieder und Ortssprecher etc..

Der vorliegende Entwurf entspricht dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. Er ist ebenfalls Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 20 / Nein-Stimmen: 0

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beschlossen.

8. Besetzung der Ausschüsse

Bezüglich der Ausschüsse (Bildung und Auflösung, Anzahl der Mitglieder etc.) wird auf die Bestimmungen im beiliegenden Entwurf der Geschäftsordnung (§§ 7 ff.) sowie im Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes (§ 2) verwiesen.

Bei Anwendung des Verfahrens Hare / Niemeyer ergibt sich für den Bau- und Umweltausschuss sowie für den Haupt- und Finanzausschuss folgende Sitzverteilung:

CSU	5 Sitze
FW Berching	3 Sitze
SPD	1 Sitz
DF Berching	1 Sitz

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	3 Sitze
FW Berching	2 Sitze
SPD	1 Sitz
DF Berching	1 Sitz

Für die Fraktion der FW Berching stellt Stadtratsmitglied Binder fest, dass die Fraktion einen Sitz im Bau- und Umweltausschuss an die SPD-Fraktion abtritt.

Zur Besetzung der Ausschüsse werden von den Fraktionen folgende Personen benannt:

Bau- und Umweltausschuss

CSU: **Frenzel Karl-Heinz**
(1. Vertreter: Stadler Maximilian / 2. Vertreter: Delacroix Gerlinde)
Meyer Roland
(1. Vertreter: Höffler Andreas / 2. Vertreter: Neger Markus)
Rackl Manfred
(1. Vertreter: Neger Markus / 2. Vertreter: Höffler Andreas)
Meissner Christian
(1. Vertreter: Großmann Wolfgang / 2. Vertreter: Stadler Maximilian)
Steindl Erich
(1. Vertreter: Delacroix Gerlinde / 2. Vertreter: Großmann Wolfgang)

FW Berching: **Hollweck Sieglinde**
(1. Vertreter: Bogner Josef / 2. Vertreter: Binder Gerhard)
Wolfrum Erhard
(1. Vertreter: Fitz Erna / 2. Vertreter: Binder Gerhard)

SPD: **Zeller Stephan** (Vertreter: Mayer Josef)
Neumeyer Josef (Vertreter: Mayer Josef)

DF Berching: **Meil Maria** (Vertreter: Dr. Franz Donhauser)

Haupt- und Finanzausschuss

CSU: **Delacroix Gerlinde**
(1. Vertreter: Steindl Erich / 2. Vertreter: Frenzel Karl-Heinz)
Höffler Andreas
(1. Vertreter: Meyer Roland / 2. Vertreter: Rackl Manfred)
Neger Markus
(1. Vertreter: Rackl Manfred / 2. Vertreter: Meissner Christian)
Großmann Wolfgang
(1. Vertreter: Meissner Christian / 2. Vertreter: Steindl Erich)
Stadler Maximilian
(1. Vertreter: Frenzel Karl-Heinz / 2. Vertreter: Meyer Roland)

FW Berching: **Bogner Josef**
(1. Vertreter: Hollweck Sieglinde / 2. Vertreter: Wolfrum Erhard)
Fitz Erna
(1. Vertreter: Hollweck Sieglinde / 2. Vertreter: Wolfrum Erhard)
Binder Gerhard
(1. Vertreter: Wolfrum Erhard / 2. Vertreter: Hollweck Sieglinde)

SPD: **Mayer Josef**
(1. Vertreter: Neumeyer Josef / 2. Vertreter: Zeller Stephan)

DF Berching: **Dr. Franz Donhauser** (Vertreter: Meil Maria)

Rechnungsprüfungsausschuss

CSU: **Großmann Wolfgang** (ohne Vertreter)
Frenzel Karl-Heinz
(1. Vertreter: Delacroix Gerlinde / 2. Vertreter: Meyer Roland)
Steindl Erich
(1. Vertreter: Höffler Andreas / 2. Vertreter: Stadler Maximilian)

FW Berching: **Bogner Josef**
(1. Vertreter: Wolfrum Erhard / 2. Vertreter: Hollweck Sieglinde)
Fitz Erna
(1. Vertreter: Hollweck Sieglinde / 2. Vertreter: Binder Gerhard)

SPD: **Mayer Josef**
(1. Vertreter: Zeller Stephan / 2. Vertreter: Neumeyer Josef)

DF Berching: **Dr. Franz Donhauser** (Vertreter: Meil Maria)

Fraktionssprecher sind künftig:

CSU-Fraktion: Stadratsmitglied Höffler

Fraktion der FW Berching: Stadratsmitglied Binder

SPD-Fraktion: Stadratsmitglied Mayer

Fraktion des DF Berching: Stadratsmitglied Dr. Donhauser

9. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

Stadratsmitglied Höffler schlägt vor, Stadratsmitglied Großmann zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestimmen.

BESCHLUSS: Ja-Stimmen: 20 / Nein-Stimmen: 0

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das ehrenamtliche Stadratsmitglied Wolfgang Großmann bestimmt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Eisenreich
Erster Bürgermeister

Buchberger
Verwaltungsfachwirt